Miszelle.

Das Todesdatum Fridolin Brunners, des Glarner Reformators, dem G. Heer eine eingehende Biographie gewidmet hat (vgl. auch E. Egli, Zwingliana II S. 329 ff.), war bisher unbekannt; nur das Jahr 1570 stand fest. Nunmehr hat Joseph Müller aus St. Gallen als Todestag den 30. Juni festgestellt aus einem Briefe des Glarner Landammanns Joachim Bäldi an Bullinger (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 14 S. 69). Bäldi schreibt am 26. Juni, daß „unser Herr Fridli" krank sei, „mit dem husten und herzwee beladen", sodann am 4. Juli: „ich hab üch verganges frytags in yl und grossem schmertz geschryben, wie der gütig gott uns unsern trüwen und frommen hirten, Herrn Fridli Brunner, zu sinen göttlichen gnaden genommen". Dieser „vergangene Freitag" ist der 30. Juni. **W. K.**

Nachtrag zu dem obigen Artikel von Prof. Ferd. Vetter. Ein weiteres Parallelbild (nach freundlichen Angaben der Herren E. Wüscher-Becchi in Schaffhausen und Konservator Dr. Feuerstein in Donaueschingen, sowie eigener Besichtigung) bewahrt die Fürstlich Fürstenbergische Sammlung in Donaueschingen (aus München erworben) Nr. 104 („Kranach d. Ä. Werkstatt"): Der Alte umschlingt die Dirne mit der Linken und reicht ihr eine goldene Kette. Der grinsende Alte „genau wie in Kranachs Lot und seine Töchter, Alte Pinakothek 273". Ein Duplikat davon besitzt laut „Kunstwanderer" 2. Sept.-Heft 1921 Kommerzienrat H. Temmler in Detmold „aus ehemaligem Münchener Besitz". — Unser zweiter Schreiber könnte auch späterer Abschreiber des zweifellos zeitgenössischen Urhebers der Erzählung von Luthers Heirat gewesen sein. **Ferd. Vetter.**

Literatur.

Paul Meyer. Zwinglis Soziallehren. Linz a. d. D., 1921., Verlagsgesellschaft. 131 S.

Diese sehr sorgfältige, mit zahlreichen Zitaten aus Zwinglis Schriften ausgestattete Arbeit füllt eine Lücke sehr gut aus, die das bekannte große Werk von Ernst Troeltsch, „Die Soziallehren der christlichen Kirchen", gelassen hatte, da hier nur Luther, Calvin und die Täufer behandelt waren. Auch äußerlich ist die Disposition an Troeltsch angeschlossen. Für Zwingli sind selbstverständliche Voraussetzungen die Idee der mittelalterlichen Einheitskultur und die Verklammerung der hier zusammengezwungenen Elemente rationaler und suprarationaler Art durch den Komplex des Naturrechtes. Das Interessante und auch praktisch Folgenreiche ist dann allemal die Spannung zwischen der christlichen, in der Bergpredigt klassisch festgelegten Ethik und der Kultursittlichkeit, wie sie in Kompromissen der Staat als bürgerliche Ordnung verlangt. Zwingli gibt der Spannung die Form göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit (man vgl. seine bekannte Schrift darüber) und hat beide Lebensgestaltungen, ursprünglich stark beeinflußt von Erasmus, als schroffe Antithese empfunden. Von da aus verwarf er den Krieg und war Gegner des Zinses. Aber dieser hohe ethische Idealismus zerbricht an der Realität des Lebens, die ihrerseits wieder aus der menschlichen Sündhaftigkeit emporwuchs, und die Täufer, die ihn verwirklichen wollten, zeigten die Unmöglichkeit seiner praktischen Durchführung. Der Idealismus wird damit von Zwingli als Ideal ans Ende geschoben, und im praktischen Leben werden Kompromisse geschlossen, die Obrigkeit als christliche legitimiert und der Zins als Billigkeit gerechtfertigt. Theoretisch wurden die Kompromisse erträglich gemacht durch die göttliche Heiligung dieses Natürlichen im Naturrecht, aber wie alle Kompromisse brachen die praktischen Regelungen am Ideale etwas ab, und es gab Spannungen und Reibungen. Durch die einzelnen Sozialgebiete: Ehe und Familie, Wirtschaft, Obrigkeit wird dieses Grundschema geschickt und klar durchgeführt, so daß die Ethik Zwinglis durch Meyers Arbeit eine erwünschte Neubeleuchtung erfährt. **W. K.**